

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTei und AfD):

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2021 - bis zu den in der Anlage 3 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2021“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2021) und folgende Einrichtungen/Projekte (in Höhe von insgesamt 238.000 €) zusätzlich zu den in Anlage 3 angegebenen in die Regelförderung mit aufzunehmen:

- Green City e. V., Wanderbaum-Allee 25.000 €
- Green City e. V., Klimaküche 63.000 €
- Münchner Ernährungsrat e. V. 25.000 €
- Münchner Initiative Nachhaltigkeit (BürgerStiftung München) 90.000 €
- Rehab Republic e. V. 35.000 €

Die in Zeile 4 (Anlage 3) aufgelistete Umweltberatung des Bund Naturschutz erhält (anteilig zu „Antrag 2021“ 218.000 €) insgesamt 167.700 €.

Die in Zeile 15 und 16 (Anlage 3) aufgelisteten Projekte Begrünungsbüro (Green City e. V.) und Biodiversität und Klimawandel (LBV) werden dauerhaft in die Regelförderung aufgenommen. Die Befristungen zum Ende 2021 (Green City) und Ende 2023 (LBV) entfallen.

Die in Zeile 18 (Anlage 3) aufgelistete Projektstelle Ökologisches Essen des Bund Naturschutz erhält, wie in Spalte „Antrag 2021“ angegeben, insgesamt 109.000 €.

2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Mittel für die Regelförderung von Einrichtungen und Projekten in Höhe von insgesamt 351.200 € für den Haushalt 2021 anzumelden.

3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 1160 - Gesamtbudget der Regelförderung für umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat die weiteren Schritte zur Umsetzung der geplanten Evaluation über die geförderten Projekte im Gesundheits- und Umweltbereich im Lichte der neuen Förderrichtlinien (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) im Rahmen der Beschlussvorlage für den Haushalt 2022 darzustellen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.